



Wat giff dat to vertellen?

1. Aktuelles zu ENDO-SH

2. Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

1. Aktuelles zu ENDO-SH

Da die Meldekampagne für das Düngjahr 2023 näher rückt, hat uns das LLnL gebeten die folgenden Informationen an Sie weiterzugeben. Ein ausführlicher Bericht wird im Bauernblatt folgen.

Mit dem Update vom 26.10.2023 sind die Bearbeitungsbögen für die Düngbedarfsermittlung, die Dokumentation der Düngung, sowie für die Betriebliche N-Obergrenze (170 N) in ENDO-SH aktualisiert worden. Das System steht den Anwenderinnen und Anwendern für die Erfassung der relevanten Düngedaten des Kalenderjahres 2023 somit vollumfänglich zur Verfügung. Im Zuge der Aktualisierung wurde auch der XML-Gesamtimport der Düngbedarfsermittlung, Dokumentation der Düngung und Betrieblichen N-Obergrenze (170 N) des Erfassungsbogens 2023 in ENDO-SH freigeschaltet. Dadurch ist es den Anwenderinnen und Anwendern nun möglich, die geforderten Daten aus Drittprogrammen (z.B. Ackerschlagkarteien) zu importieren.

Die Meldefunktion wird letztendlich erst nach Abschluss des Kalenderjahres 2023, im Januar 2024, freigeschaltet werden, da insbesondere die durchschnittlichen Tierbestände sowie ausstehende Wirtschaftsdüngertransfers zuvor noch nicht vorliegen können. Nachmeldungen für die Düngedaten des Kalenderjahres 2022 sind technisch weiterhin möglich.

Seit dem Update vom 16.11.2023 ist auch der Bearbeitungsbogen für die Düngbedarfsermittlung 2024 in ENDO-SH verfügbar. Es können wie gewohnt die Schlag-, Bodenuntersuchungs- und Anbaudaten erfasst, anschließend berechnet und ausgedruckt werden. Der Erfassungsbogen für die Dokumentation der Düngung 2024 wird im Januar des kommenden Jahres bereitgestellt werden.

Bei Rückfragen stehen die ENDO-SH Hotline sowie das ENDO-SH Postfach gern zur Verfügung.

2. Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Die Landwirtschaftskammer bietet ein **Seminar zur Düngberatung in Präsenz an:**

Wann? Mittwoch - 22. November 2023

Uhrzeit? 9:00 bis 13:15 Uhr.

Wo? Landwirtschaftskammer-Halle in Rendsburg

Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe, die noch keine Bescheinigung erlangt haben. Auch Betriebe, die jüngst erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben, oder Betriebsleiter, die unlängst einen Betrieb übernommen haben, müssen an einer Düngeberatung teilnehmen.

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18. November 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, ist der Nachweis bis zum 31. Dezember zu erbringen. Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Bei Fragen ist Peter Lausen Ansprechpartner: Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de



Quelle - Text + Bild: Peter Lausen

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet